

Kaufhold, Hannah
 Meskes-Außem, Marita
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Fuhs, Sarah

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Becker, Christoph	Gesamtschule
Dubois, Christian	Gymnasium
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Schoeneberg, Robert Dr.	Hauptschule
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Woesten, Frank	Bündnis90/Grüne-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 59/2015 vom 17.09.2015, 71/2015 vom 11.11.2015, 07/2016 vom 02.02.2016 und 24/2016 vom 12.04.2016	
5	5. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule	336/2016-5
6	Ausbau Mensa, Naturwissenschaftsräume und Lehrküche an der Sekundarschule Merten	459/2016-5
7	Erweiterung Heinrich Böll Sekundarschule - Planungskonzept und weiteres Vorgehen	430/2016-6
8	Erweiterung der Europaschule	409/2016-6
9	Unterbringung von Flüchtlingen	441/2016-5
10	Antrag der Katholischen Frauengemeinschaft Roisdorf betr. Aufnahme in die Liste der als förderungswürdig anerkannten Organisationen	428/2016-1
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begegnungszentren für soziale Integration	481/2016-5
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
13	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	424/2016-1
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	374/2016-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)	
--	--

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel bestellt Frau Sarah Fuhs auf Widerruf zur Schriftführerin des Ausschusses.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 59/2015 vom 17.09.2015, 71/2015 vom 11.11.2015, 07/2016 vom 02.02.2016 und 24/2016 vom 12.04.2016	
----------	---	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 59/2015 vom 17.09.2015, 71/2015 vom 11.11.2015, 07/2016 vom 02.02.2016 und 24/2016 vom 12.04.2016 keine Einwände.

5	5. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule	336/2016-5
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat-Alternativ-

5. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW, S.666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW.S.495), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich vom 22.05.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 31.01. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt bzw. erheben müsste, wird für das Erstkind und das erste Geschwisterkind in der Offenen Ganztagschule ein Beitrag von jeweils 75% erhoben. Für Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, richtet sich die Beitragshöhe nach den Bestimmungen der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Betrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem KiBiz zusammentrifft.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Im Elternbeitrag ist keine Ferienbetreuung enthalten. Eine Ferienbetreuung in den Sommer-, Herbst- bzw. Osterferien kann bei ausreichendem Bedarf gegen eine zusätzliche Teilnahmegebühr angeboten werden.

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 180,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen.

Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen reduziert:

	Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)	
Die Elterntragstabelle zum Schul-3 %. Die volle 50	bis 15.500 EUR	0,00 EUR	beiträge lt. der Beierhöhen sich jährlich jahresbeginn um jeweils Beiträge werden auf Cent gerundet.
	bis 25.000 EUR	31,00 EUR	
	bis 35.000 EUR	53,00 EUR	
	bis 45.000 EUR	101,00 EUR	
	bis 55.000 EUR	143,00 EUR	
Hinweis:	über 55.000 EUR	180,00 EUR	Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsentgelt ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

§ 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die Elternbeiträge sind von den Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen zu zahlen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Pflegeeltern ein

Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

Nach § 3 wird folgender § 3a Einkommen eingefügt.

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EstG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Bruttojahreseinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Bruttojahreseinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

- mehrheitlich beschlossen -

Abstimmungsergebnis

18 Stimmen für den Beschluss

5 Stimmenthaltungen

6	Ausbau Mensa, Naturwissenschaftsräume und Lehrküche an der Sekundarschule Merten	459/2016-5
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, den Umbau der Mensa, die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume sowie die Verlagerung und Sanierung der Lehrküche im Vorgriff auf die geplante Erweiterung der Heinrich-Böll-Sekundarschule durchzuführen.

- mehrheitlich beschlossen -

Abstimmungsergebnis

22 Stimmen für den Beschluss

1 Befangenheit (Hr. Westphal, SPD)

7	Erweiterung Heinrich Böll Sekundarschule - Planungskonzept und weiteres Vorgehen	430/2016-6
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung,

1. die Planungen zur Umsetzung, gemäß dem Raumprogramm und dem Planungskonzept vom 12.05.2016, fortzusetzen und
2. die Vergabe des Auftrages an ein Planungsbüro zur Erstellung einer Funktionalausschreibung vorzubereiten.

- Einstimmig -

8	Erweiterung der Europaschule	409/2016-6
----------	-------------------------------------	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt,

3. die Planungen zur Umsetzung der Variante 3 vom 24.10.2014 unter Berücksichtigung der Ergänzung vom 12.05.2016 fortzusetzen und
4. die Verwaltung zu beauftragen, die Vergabe des Auftrages an ein Planungsbüro zur Erstellung einer Funktionalausschreibung vorzubereiten.

- Einstimmig -

9	Unterbringung von Flüchtlingen	441/2016-5
----------	---------------------------------------	-------------------

Herr 1. Beigeordneter Manfred Schier berichtet über den aktueller Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen in Bornheim.

In Zukunft ist mit höheren Flüchtlingszuweisungen lt. Bezirksregierung Köln von rund 250 in 2016 zu rechnen.

Daraufhin ist auch die aktuelle Bedarfsfortschreibung hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten vorgenommen worden.

Im Zuge der vorgesehenen Räumung der Turnhalle Johann-Wallraf-Straße zum Ende diesen Monats, wird aber, wenn sich dieser Trend fortsetzt, vorsorglich ein bestehender Ratsbeschluss umgesetzt, der eine weitere 100er Bauanlage vorsieht.

Entsprechende Standort-, Planungs-, und Projektplanung werden von der Verwaltung zeitnah auf den Weg gebracht.

Das Ziel der Räumung der Turnhalle in Bornheim besteht weiterhin, es wird versucht eine Belegung der Turnhalle in Uedorf zu vermeiden.

Erntehelferanlagen sind geräumt, eine erneute Nutzung derer ist nicht vorgesehen, da hier Ersatzmöglichkeiten geschaffen werden.

Ebenso werden Dienstleistungsverträge mit Malteser und Sicherheitsdiensten neu formuliert. Auch sind flexible Verträge zu vereinbaren, sodass aufgrund veränderter Standortstruktur eine angemessene Betreuung aller Standorte gewährleistet werden kann.

Zusatzfragen:

AM Herr Müller:

Wann ist mit Baubeginn der beiden Festbauten zu rechnen?

Antwort:

In Walberberg ist eine Realisierung im Laufe des Jahres 2017 vorgesehen, allerdings steht Walberberg kurzfristig für die Aufnahme von Flüchtlingen nicht zur Verfügung. Im Bereich Bornheim wird versucht Fördermittel beim Land zu akquirieren. Fördermittelzusagen können derzeit nicht getroffen werden. Die Stadt Bornheim versucht jedoch mindestens eine Anerkennung eines förderunschädlichen Maßnahmebeginns.

Die Anlage auf dem Sechtemer Weg hat zunehmend Kriterien wie sozialer Wohnungsbau und spezielle Raumgrößen, die berücksichtigt werden müssen und liegt bei einer <64 Personen Aufnahme-Kapazität.

AM Frau Koch:

In welchem Status befinden sich die Flüchtlinge in Bornheim?

Antwort:

Derzeit wird seitens der Stadt eine Aufstellung angefertigt. Die Mehrheit der Flüchtlinge sind in keinem Aufnahmeverfahren. Zudem strebt man als neuen Anlaufpunkt für die Verfahren Bonn an. Burbach ist nicht mehr für die Stadt Bornheim zuständig.

Flüchtlinge, die jetzt zugewiesen werden, sind lt. Bezirksregierung Köln mindestens registriert und sogar mit gestelltem Asylantrag ausgestattet.

Es bleibt dabei, dass auch erfolgreich anerkannte Flüchtlinge aufgrund des schwierigen Wohnungsmarktes weiter bei uns verbleiben.

- Kenntnis genommen -

10	Antrag der Katholischen Frauengemeinschaft Roisdorf betr. Aufnahme in die Liste der als förderungswürdig anerkannten Organisationen	428/2016-1
-----------	--	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. die Organisation „Katholische Frauengemeinschaft Roisdorf“ als förderungswürdig anzuerkennen und
2. diese in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen der Stadt Bornheim unter Ziffer 3.5 aufzunehmen.

- Einstimmig -

11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begegnungszentren für soziale Integration	481/2016-5
-----------	---	-------------------

Herr Quadt-Herte würde eine zeitliche Bindung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begegnungszentren für soziale Integration begrüßen.

Antrag AM Oster:

Die CDU- Fraktion stellt einen Änderungsantrag, der wie folgt lautet:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung ein Integrationskonzept in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, zu erarbeiten. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes soll als externer Auftrag vergeben werden.

Antwort:

Es wird begrüßt, dass interkommunale Expertisen genutzt werden. Allerdings geht es hierbei um spezielle Anforderungen in Bornheim.

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes soll als externer Auftrag vergeben werden.

- Einstimmig –

Über den Antrag der CDU-Fraktion wurde nicht mehr abgestimmt.

12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Frau Meskes-Außem berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen.

Der Beschluss zur Funktionalausschreibung für die Heinrich-Böll-Sekundarschule und Euro-paschule wurde soeben hier gefasst. Die Strategie zur Vorgehensweise ist mit Unterstützung eines Projektsteuerers abgeschlossen und mündet in der hier beschlossenen Beauftragung für eine Funktionalausschreibung. Wir sehen darin Vorteile bei der anschließenden Durchführung der Baumaßnahme in zeitlicher sowie technischer Hinsicht für die Umsetzung während des Schulbetriebes.

In der Grundschule Roisdorf wird in den Sommerferien 2016, um den schadhafte Putz vor weiteren Beschädigungen zu sichern, eine Glasfasertapete als Schutzschicht aufgebracht.

Am 1. Juli wird das Ende des 1. Bauabschnittes der Grundschule Waldorf gefeiert. Die Bauabschnitte 2 und 3 beginnen am 28.06.2016. Eine Fertigstellung des 4. Bauabschnittes ist für November 2016 vorgesehen.

Bei der Heinrich-Böll-Sekundarschule ist das Gerüst außen abgebaut. Der Trockenbau ist inzwischen vergeben mit dem Ziel, die Arbeiten in den Sommerferien durchzuführen. Eine Fertigstellung ist für Oktober 2016 geplant.

Zusatzfrage:

Frau Geschwind:

Ist eine Nutzung der Aula nach den Herbstferien möglich?

Antwort:

Ja.

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	424/2016-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	374/2016-1
-----------	---	-------------------

Zusatzfragen:

AM Herr Velten:

In der Vorlage 374/2016-1 betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungskonzept ist die Herseler-Werth Schule nicht mit aufgelistet. Ist diese Schule bereits ausgestattet oder hat diese keinen Bedarf angemeldet?

Antwort:

Grundsätzlich sollen alle Schulen mit neuen Medien ausgestattet werden.

Hier ging es erstmal darum, den Stand der Beschaffung deutlich zu machen.

Sollte eine zeitliche Benachteiligung bestehen, dann wird um eine kurze Anzeige gebeten.

Frau Lauer:

Warum sind die Ausstattungen seit 2015 noch nicht erfolgt? Mehrere Schulen sind davon betroffen.

Antwort Fachabteilung:

Die im Invest-Gespräch vereinbarten Maßnahmen und zusätzliche, teilweise im Vorfeld gestellte Anforderungen werden zurzeit abgearbeitet. Frau Lauer wurde bereits über den Sachstand für die spezielle Anforderung (Displays und Dokumentenkameras) informiert.

Zur nächsten Sitzung wird eine Berichts-Vorlage mit dem aktuellen Stand der Umsetzung angefertigt.

- Kenntnis genommen -

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Frau Kretschmer:

Am 30.06.16 läuft lt. Zuständigkeitsordnung die Erhöhung der eigenverantwortlichen Ausgabe in Sachen Flüchtlingsunterbringung von 500.000€ aus. Gibt es eine Verlängerung?

Antwort:

Am 07.07.16 kann im Rat über entsprechende Möglichkeiten gesprochen werden.

AM Frau Kretschmer:

Am 09.03.16 fand beim Rhein-Sieg-Kreis eine Sitzung aller Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten zur Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion statt. Wer war von der Stadt Bornheim anwesend und könnte darüber berichten?

Antwort:

Herr Schier teilt mit, dass es keinen ausgearbeiteten Plan gibt. Gerne kann über die Sitzung von allen Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises berichtet werden.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sarah Fuhs
Schriftführung